

ANHANG 3 – GELTENDE SÄTZE

1. Reisekosten

a) Travel-Pass

Mit dem Travel-Pass können Teilnehmende und Begleitpersonen innerhalb der einmonatigen Gültigkeitsdauer des Passes sieben Tage reisen. Bei Reisen mit dem Travel-Pass ist grundsätzlich die Nutzung des Transportmittels mit den insgesamt geringsten Treibhausgasemissionen vorgesehen.¹

Die mit dem Travel-Pass getätigten Ausgaben werden auf der Grundlage der tatsächlichen Kosten erstattet.

b) Fernreisen

Eine Fernreise liegt vor, wenn das Herkunftsland nicht direkt an das kontinentaleuropäische Bahnnetz angeschlossen und eine zusätzliche Reise mit anderen Verkehrsmitteln erforderlich ist, um das Land zu erreichen, in dem die Mobilität beginnt.

Fernreisen werden auf der Grundlage von Kosten je Einheit gemäß den nachstehend angegebenen Entfernungsstufen erstattet.

Entfernung	Umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in	Nicht umweltfreundliches Reisen – Betrag pro Teilnehmer/in
10–99 km	56 EUR	28 EUR
100–499 km	285 EUR	211 EUR
500–1 999 km	417 EUR	309 EUR
2000–2999 km	535 EUR	395 EUR
3000–3999 km	785 EUR	580 EUR
4000–7999 km	1188 EUR	1188 EUR
8000 km und mehr	1735 EUR	1735 EUR

Der Begriff „Entfernung“ bezieht sich auf die einzelne Strecke vom Herkunftsort zum Veranstaltungsort, während der „Betrag“ den Beitrag für die Hinreise zum und die Rückreise vom Veranstaltungsort umfasst.

¹ <https://www.eea.europa.eu/data-and-maps/indicators/energy-efficiency-and-specific-co2-emissions/energy-efficiency-and-specific-co2-9>

2. Individuelle Unterstützung

78 EUR pro Teilnehmer/in und Tag je nach Dauer des Aufenthalts pro Teilnehmer/in, einschließlich Gruppenleitende, Begleitpersonen und Betreuende.

Unterstützung für höchstens 21 Tage pro Teilnehmer/in.

3. Organisatorische Unterstützung

125 EUR pro Teilnehmer/in, nach der Anzahl der Teilnehmenden unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.

4. Inklusionsunterstützung für Organisationen

125 EUR pro Teilnehmer/in für Kosten in Verbindung mit der Organisation von Mobilitätsaktivitäten für Teilnehmende mit geringeren Chancen, unter Ausschluss von Gruppenleitenden, Begleitpersonen und Betreuenden.